

Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Kreistag des Kreistages Trier-Saarburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.07.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag hat in nichtöffentlicher Sitzung eine Personalentscheidung getroffen.